



Jahresbericht 2019



Grußwort

Liebe Leserin, lieber Leser,

das Jahr 2019, das Gegenstand dieses Jahresberichtes ist, war das Jahr, in dem Deutschland auf 100 Jahre Demokratie zurückblickte. Eine Geschichte mit (vorerst) gutem Ausgang, unterbrochen – diese Einschränkung darf nie vergessen werden – durch 12 Jahre nationalsozialistische Diktatur. Auf unser Rechtssystem übertragen bedeutet das zugleich 100 Jahre Rechtsstaat, mit der Zäsur von 12 Jahren NS-Unrecht.

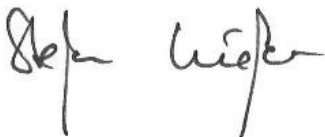
Beides – Rechtsstaat und Demokratie – gehört untrennbar zusammen, und nicht nur das: Einen Rechtsstaat, der die Würde der Menschen ernst nimmt, kann nur die Demokratie gewährleisten. Keiner hat diese Zusammenhänge so früh und so konsequent zu Ende gedacht wie Gustav Radbruch, der als Politiker und Rechtsphilosoph auch ein Wegbereiter des Gedankens der Resozialisierung war: „Es gibt kein besseres Mittel, das Gute in den Menschen zu wecken, als sie so zu behandeln, als wären sie schon gut“, lautet eines seiner bekanntesten Zitate.

Heute, hundert Jahre später, sind die Vorstellungen, die Radbruch als Jurist formulierte, teilweise Realität geworden. Aber täuschen wir uns nicht: Vorurteile, Stigmatisierung sind auch heute vorhanden im Umgang der Gesellschaft mit Strafgefangenen und Straftatlosen. Jedoch gibt es starke Einrichtungen, Sozialverbände, Behörden, Netzwerke, die für die Eingliederung dieser Personen da sind und an ihrer Seite stehen.

Auch in unserer Stadtgesellschaft, in unserer Region. Die Augsburger Beratungsstelle für Straftatlose (ABS) leistet unverzichtbare Arbeit und den Kern dieser Arbeit leisten die Träger, die im Bereich Straffälligenhilfe seit vielen Jahren tätig sind, gemeinsam mit der Justiz, mit den Kommunen. Schrittweise konnte und kann das Angebot ausgebaut und differenziert werden. Ein herzlicher Dank allen Partnern, den Verbänden Diakonie, SkF, SKM und der JVA Augsburg-Gablingen ebenso wie auch den Landkreisen Augsburg und Aichach-Friedberg sowie dem Bezirk Schwaben für die gute Zusammenarbeit.

Mit der Wiederöffnung des Bodelschwingh-Hauses, verbunden mit der Ausweitung der Zahl der Plätze, hat auch das Jahr 2019 wieder einen enormen Fortschritt gebracht, der Mut macht. Mut, der die Haupt- und Ehrenamtlichen weiter bestärken möge in ihrem Engagement für eine humane Gesellschaft.

Mit freundlichen Grüßen



Dr. Stefan Kiefer
Bürgermeister und Sozialreferent

Inhaltsverzeichnis

Vorwort	1
1 Allgemeine Rahmenbedingungen	2
1.1 Zielgruppe	2
1.2 Genderaspekt	2
Schwerpunkt Frauen	3
Schwerpunkt Männer	4
1.3 Aufgabenbereiche	5
Sprechstundenangebote in den Justizvollzugsanstalten	5
Angebote der Beratungsstellen	5
1.4 Trägerstruktur	7
1.5 Finanzierung	7
2 Die ABS in Zahlen	8
2.1 Beratungstätigkeiten und Klient*innen	8
2.2 Örtliche Verteilung	10
3 Persönliche Merkmale der Klient*innen	11
3.1 Allgemeines	11
3.2 Wohnen	12
3.3 Beruf	15
3.4 Einkommen	15
3.5 Gesundheit	16
4 Öffentlichkeits- und Netzwerkarbeit	19
4.1 Interne Zusammenarbeit	19
4.2 Externe Vernetzung	19
Resümee	20

Vorwort

Dr. Stefan Kiefer, 2. Bürgermeister und Sozialreferent der Stadt Augsburg, schreibt in seinem Grußwort 2018, zum Bericht der ABS: ... „Haftentlassung heißt aber heute nicht, unvorbereitet allein dazustehen, in eine fremde Umwelt einzutreten,...“.

Die Kontaktaufnahme mit den inhaftierten Menschen, noch während der Zeit der Haft, durch die ABS, die konkrete, individuelle, auf die vorliegenden Problemlagen zugeschnittene Entlassungsplanung, trägt zur Stabilisierung der Gesamtsituation bei. Im psychosozialen Bereich kann diese bereits in der Haft aufgebaute professionelle Beziehung Ängste und Unsicherheiten der Betroffenen minimieren und nicht zuletzt vor dem Zurückgehen in das bisherige subkulturelle Milieu bewahren.

Der Anstieg der statistischen Daten zur „Weiterführung der Beratungen nach der Haft“, ganz im Sinne des Übergangsmangements, spiegelt den Erfolg dieses Betreuungs- und Beratungsansatzes wieder. Er zeigt außerdem, dass sich die Augsburger Beratungsstelle für Strafentlassene (ABS), nach mittlerweile 5 Jahren, bei den betroffenen Frauen und Männern als wichtige Anlaufstelle etabliert hat und ein fester Bestandteil des lokalen Hilfesystems wurde.

Dennoch sollten nicht die Augen vor den oftmals prekären Lebens-, vor allem den Wohnsituationen der entlassenen Frauen und Männern verschlossen werden. Erneut waren die Beraterinnen prioritär mit dem katastrophalen Wohnungsmarkt im Niedrigpreissektor konfrontiert. Der größte Hilfebedarf bestand, entsprechend der Vorjahre, im Bereich des Wohnens beziehungsweise des Wohnungsverlustes. 78% der Klientel formulierte diese Problemlage. Zunehmend mehr Klient*innen mussten nicht nur in die Obdach-beziehungsweise Wohnungslosigkeit entlassen werden, sie waren bereits bei ihrer Verhaftung ohne festen Wohnsitz. Wohnen ist nicht „nur“ ein Menschenrecht, Wohnen ist die Grundvoraussetzung für eine (Re-) Integration in die Gesellschaft. Keinen adäquaten Wohn-/ Lebensplatz zu haben, bedeutet nicht selten in Abhängigkeit leben zu müssen und bei nicht wenigen der Betroffenen den Verlust der noch verbliebenen Würde. Der Rückfall in die Sucht und in Folgestraftaten ist vorprogrammiert.

Die Trennung von Frauen und Männern in zwei eigenständige städtische Übergangwohnheime war mit Sicherheit ein Schritt in die richtige Richtung, dennoch ist es nicht für alle Klient*innen vorstellbar, nach der Haft erneut in einer „Sammelunterkunft“ zu leben.

Beständig und mit Nachdruck richten wir deshalb zum wiederholten Male unseren Appell an die zuständigen Entscheidungsträger, generell bezahlbaren Wohnraum zu schaffen, nicht zuletzt aber innovative Projekte im Bereich der besonderen Wohnformen zu entwickeln und zu fördern, um den multiplen Problemlagen unserer Klientel gerecht zu werden.

Trotz aller Widrigkeiten wurde unsere Arbeit erneut, gerade im Bereich der Existenzsicherung, durch die sehr positive Zusammenarbeit mit dem Jobcenter, dem Amt für Soziale Leistungen und der Agentur für Arbeit erleichtert. Die mittlerweile routinierten Abläufe mit dem Jobcenter verhelfen unseren Klient*innen zu einem schnellen, unkomplizierten Zugang zu ihren sozialen Leistungen nach deren Haftentlassung.

1 Allgemeine Rahmenbedingungen

1.1 Zielgruppe

Das Angebot der ABS richtet sich an alle Personen, die im Zusammenhang mit einer drohenden, gegenwärtigen oder zurückliegenden Inhaftierung einen spezifischen Beratungs- und Hilfebedarf aufweisen.

Zielgruppe:

- Haftentlassene volljährige Frauen und Männer, denen keine Bewährungshilfe beigeordnet ist
- Inhaftierte, die vor der Entlassung stehen
- Hilfesuchende im Vorfeld einer Inhaftierung
- Angehörige und Bezugspersonen

Hilfebedarf ist gegeben, wenn die Betroffenen ohne tragfähige soziale Bindungen sind, gesundheitliche und psychische Belastungen aufweisen, unsichere/ fehlende Wohnverhältnisse vorliegen, die wirtschaftliche Existenz nicht gesichert ist, sowie Kenntnisse und Fähigkeiten nicht ausreichen, um das allgemeine Hilfesystem eigenständig in Anspruch zu nehmen.

1.2 Genderaspekt

Als erste der bayerischen Zentralstellen für haftentlassene Menschen hat der Genderaspekt in Augsburg Berücksichtigung gefunden, indem zwei voneinander getrennte Fachbereiche für Frauen und Männer gebildet wurden.

„Wissen über geschlechtsspezifische Voraussetzungen, Bedingungen und Auswirkungen lässt Zielgruppenprobleme besser erkennen; in der Anwendung dieses Wissens können Planungen differenziert erfolgen und entsprechend entwickelte Maßnahmen besser greifen.“
(vgl. Rahmenkonzeption der Evangelischen Straffälligenhilfe)

Schwerpunkt Frauen

Unbedingte Basis und Voraussetzung für die Arbeit mit straffällig gewordenen Frauen ist die Berücksichtigung ihrer eigenen Lebens- und Bewältigungsformen, sowie die Einbeziehung ihrer spezifisch weiblichen Biographieverläufe.

Dieser frauenspezifische Ansatz, der den Klientinnen Wertschätzung, Akzeptanz und Parteilichkeit durch professionelle weibliche Fachkräfte entgegenbringt, setzt eine Reflexion gesellschaftlicher Geschlechterrollen und -hierarchien voraus, um die Probleme der Klientel adäquat und ganzheitlich zu erfassen.

Wesentliche Qualitätsstandards der frauenspezifischen Straffälligenhilfe sind

- dem besonderen Schutzbedürfnis hilfesuchender Frauen, die in ihrer Vergangenheit häufig sexualisierte und andere Gewalterfahrungen aufzuweisen haben, zu entsprechen, indem gesonderte, von den männlichen Klienten getrennte Beratungsräume für sie vorgehalten werden.
- das Beratungs- und Betreuungsangebot durch weibliche Fachkräfte, die Kenntnis über die Hintergründe und Strukturen weiblicher Kriminalität sowie die Sozialisationsbedingungen unterprivilegierter Frauen haben.
(S. Leistungs- und Qualitätsstandards in der frauenspezifischen Straffälligenhilfe, Fachausschuss „Straffällig gewordene Frauen“ in der Bundesarbeitsgemeinschaft für Straffälligenhilfe- BAG-S e.V.)

Durch die räumliche Trennung und die Anbindung des Schwerpunktes Frauen an die frauenspezifische Straffälligenhilfe des Sozialdienst katholischer Frauen (SkF) wird diesem Rechnung getragen.

Kontaktdaten und Erreichbarkeit

Name, Anschrift: Augsburgener Beratungsstelle für Straftatlassene - ABS
Schwerpunkt Frauen
Auf dem Kreuz 27
86152 Augsburg

Telefon: 0821/450361-0
Telefax: 0821/450361-16
E-Mail: beratung@abs-augsburg.de

Sprechzeiten	Mo u. Di	10.00 – 12.00 Uhr
		13.00 – 16.00 Uhr
	Mi	10.00 – 12.00 Uhr
	Do	11.00 – 16.00 Uhr
	Fr	10.00 – 12.00 Uhr

Beratungstermine finden täglich auch außerhalb der Öffnungszeiten statt, jedoch nur nach telefonischer Vereinbarung

Außensprechtag: Justizvollzugsanstalt Aichach
Münchener Str. 33
86551 Aichach
wöchentlich, immer dienstags

Der SkF deckt mit 30 Wochenstunden seiner Fachkräfte den Schwerpunkt Frauen der ABS ab.

Schwerpunkt Männer

Die Arbeit in der ABS - Schwerpunkt Männer findet nach den Prinzipien der Freiwilligkeit, Wahlfreiheit und Verschwiegenheit statt. Die individuelle Lebenslage der Klienten wird dabei berücksichtigt. Zentraler Punkt des Hilfsangebotes ist es, die Männer in der besonderen sozialen Situation nach Haftentlassung zu unterstützen. Entsprechend des Konzepts des Übergangsmangements erfolgt die Kontaktaufnahme idealerweise bereits in der Justizvollzugsanstalt.

Kontaktinformationen und Erreichbarkeit:

Name, Anschrift: Augsburgischer Beratungsstelle für Straftatlassene – ABS
Schwerpunkt Männer
Springergäßchen 14
86152 Augsburg

Telefon: 0821/ 45019 -3361, -3362, -3363
Telefax: 0821/ 45019 -9360
E- Mail: beratung@abs-augsburg.de

Offene Sprechzeiten: Montag: 10:00 – 12.00 Uhr
Mittwoch: 10:00 – 12.00 Uhr
Donnerstag: 14.00 – 17.00 Uhr

Beratungstermine finden auch außerhalb der offenen Sprechzeiten nach Vereinbarung statt.

Außensprechtag:	JVA Kaisheim	2x / Monat
	JVA Augsburg-Gablingen	jeden Dienstag & Freitag
	JVA Aichach	2x / Monat
	Andere	nach Vereinbarung

In der Augsburgischer Beratungsstelle für Straftatlassene - Schwerpunkt Männer, brachten sich die geschäftsführenden Träger mit ihrem Fachpersonal wie folgt ein:

- Diakonisches Werk Augsburg e.V. 15 Wochenstunden
- Justizvollzugsanstalt Augsburg-Gablingen 40 Wochenstunden
- SKM Augsburg - Kath. Verband soziale Dienste e.V. 20 Wochenstunden

Die Stelle der Diakonie war krankheitsbedingt zwischen August und Dezember 2019 nicht besetzt. Zum Jahreswechsel kam Frau Anna Zott vom Bodelschwingh-Haus der Diakonie als Vertretung in die ABS.

In der Justizvollzugsanstalt Augsburg-Gablingen finden weiterhin zweimal wöchentlich Sprechstunden statt. Die Justizvollzugsanstalten Aichach und Kaisheim werden wie bereits in der Vergangenheit 14-tägig, jeweils dienstags und donnerstags vormittags im Wechsel besucht.

Der Besuch in den Justizvollzugsanstalten Landsberg am Lech, Memmingen und Kempten erfolgt nach Bedarf. Die Kontaktaufnahme der Inhaftierten aus diesen Justizvollzugsanstalten erfolgt postalisch oder auf Antrag beim jeweiligen Sozialdienst.

1.3 Aufgabenbereiche

Die ABS ist eine Einrichtung der Freien Straffälligenhilfe. Hauptaufgabe ist eine bedarfsge- rechte integrierende Hilfe im Sinne des Übergangsmanagements. Das Beratungsangebot kann sich über den Zeitrahmen von einem Jahr vor bis zu einem Jahr nach der Entlassung erstrecken und bietet den Hilfesuchenden damit eine durchgehende Betreuung durch Fach- personal.

Um eine wirksame professionelle Hilfe leisten zu können, werden folgende Angebote vorge- halten:

Sprechstundenangebote in den Justizvollzugsanstalten

Während der Sprechstunden wird der individuelle Hilfebedarf der Klient*innen erfasst. Darauf- hin folgen insbesondere entlassungsvorbereitende Maßnahmen:

- Hilfe bei der Kontaktaufnahme mit Behörden
- Information über Wohnmöglichkeiten
- Vermittlung an andere Fachdienste und Einrichtungen
- Kontaktaufnahme mit Bezugspersonen
- Begleitung bei Vollzugslockerungen

Die ABS kann auf gefestigte Kooperationsstrukturen, insbesondere mit den Sozialdiensten der regelmäßig besuchten Anstalten, zurückgreifen. Auch die jährliche Teilnahme an den runden Tischen erleichtert die Arbeit im Justizvollzug.

Angebote der Beratungsstellen

Im Rahmen von offenen Sprechstunden und durch individuelle Terminvergabe, aber auch te- lefonisch, können sich Betroffene mit ihren Anliegen an die Beratungsstellen wenden.

Vor der Inhaftierung werden sie zumeist zu den Themen

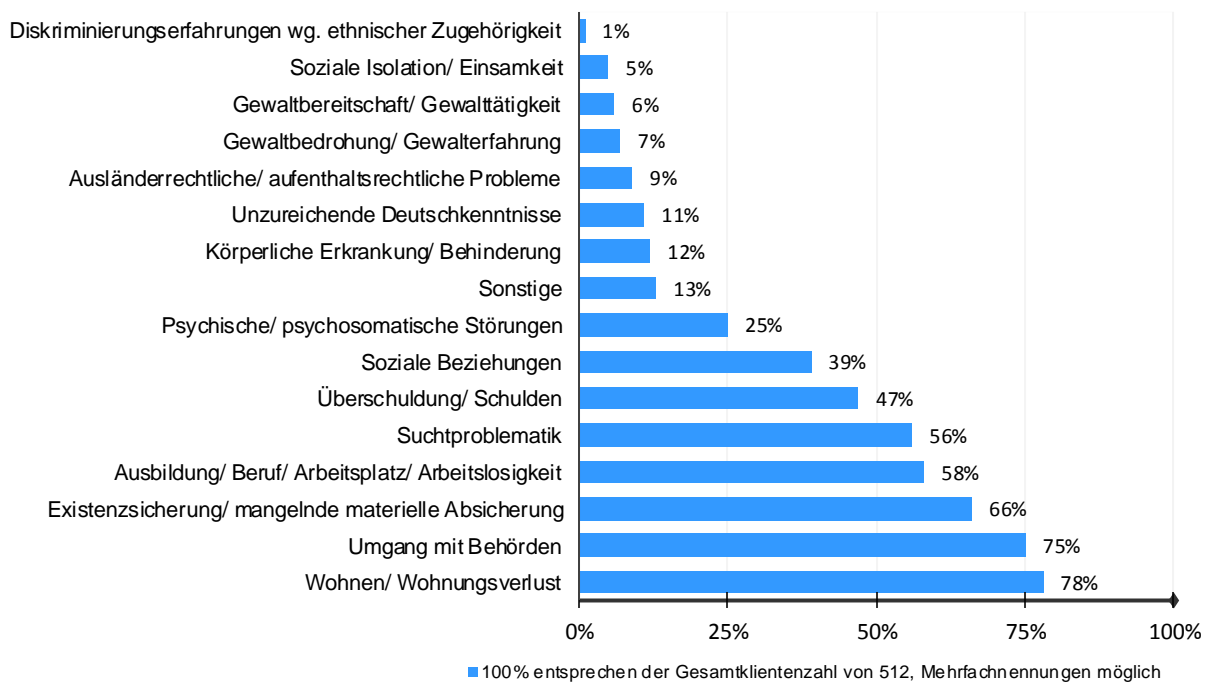
- Vermeidung der Vollstreckung von Ersatzfreiheitsstrafen
- Möglichkeiten der Aufrechterhaltung einer Wohnung
- finanzielle Absicherung von Familienangehörigen
- Unterbringung von Kindern

beraten und unterstützt.

Die Kontaktaufnahmen nach der Entlassung stehen häufig in Zusammenhang mit massiven existentiellen Problemlagen. Das Hilfsangebot umfasst die

- Unterstützung bei Ämter- und Behördenkontakten zur Klärung von Leistungsansprüchen
- Überbrückung von akuten finanziellen Notlagen mit Ausgabemitteln des Freistaats Bayern für Haftentlassene
- Vermittlung kommunaler Unterkunftsmöglichkeiten bei akuter Obdachlosigkeit
- Hilfestellung zur Klärung von Aufnahmemöglichkeiten bei Einrichtungen der Wohl- fahrtsverbände
- Informationen zur Wohnungssuche auf dem freien oder geförderten Wohnungsmarkt
- Beratung und Unterstützung bei der Planung von Handlungsstrategien
- Koordination und Vermittlung weiterführender Hilfsangebote
- psychosoziale Begleitung in der besonderen Lebenssituation

Wie vielfältig die Problemlagen der betreuten Klient*innen waren und wie groß der Hilfebedarf in vielen Lebensbereichen ist, wird durch das folgende Schaubild ersichtlich:



Häufig sind die Lebenslagen und die Lebenssituationen straffällig gewordener Männer und Frauen von einem fehlenden stabilisierenden Umfeld mit nur wenigen oder aber subkulturellen Kontakten geprägt. Faktische oder verdeckte Wohnungslosigkeit, Langzeitarbeitslosigkeit, Verschuldung und daraus resultierend ein Leben am Rande des Existenzminimums sind nur einige der Problemlagen, weshalb Klient*innen entweder bereits in den Justizvollzugsanstalten oder aber nach der Entlassung Kontakt mit den Beraterinnen der ABS aufnehmen. Eine schnelle unbürokratische Hilfestellung, nicht zuletzt durch die Auszahlung kleinerer Beträge aus den „Justizmitteln“, kann zur Stabilisierung der ersten Tage in Freiheit beitragen. Konkrete Hilfsangebote, wie beispielsweise die Antragstellung beim zuständigen Jobcenter, das Vertraut machen mit der zur Verfügung stehenden sozialen Infrastruktur sowie die psychosoziale Beratung und Betreuung, sollen der betroffenen Klientel zu einem Neustart verhelfen.

Wohnen und der Umgang mit Behörden sind die zwei häufigsten Aspekte, wegen derer das Beratungsangebot der ABS in Anspruch genommen wird. Im Bereich Wohnen sind die Beratungsmöglichkeiten allerdings häufig schnell erschöpft, da kein oder kein passender Wohnraum vorhanden ist. Bei vielen Behörden besteht oft Unwissenheit bezüglich Wohnungs- und Obdachlosigkeit und wohnungslose Klient*Innen kennen häufig ihre Rechte nicht oder können sie nicht durchsetzen. Die ABS übernimmt hier eine wichtige Vermittlungsrolle für beide Seiten.

Übergangswohnen

Die uns vom Bayerischen Landesverband für Gefangenfürsorge und Bewährungshilfe e.V. zur Verfügung gestellten Einzelappartements wurden im Berichtsjahr mit insgesamt vier Haftentlassenen belegt. Die ambulante Betreuung in der Übergangswohnung findet durch die ABS-Mitarbeiterin der Justiz in Form von Hausbesuchen und regelmäßigen Beratungsgesprächen statt. Trotz intensiver Arbeit mit den Bewohnern, ist es aufgrund des Mangels an Wohnungen im Niedrigpreissegment nur noch selten möglich, innerhalb des Nutzungszeitraums geeigneten Wohnraum zu finden.

PC-Arbeitsplatz im Wartebereich der ABS

Die Möglichkeit in den Räumlichkeiten der ABS-Männer der Wohnungs- und Arbeitssuche nachzugehen wurde 2019 häufig angefragt. Jedoch fehlten vielen Klienten die Grundkenntnisse bei der Bedienung eines PCs. In Einzelfällen konnten zwar persönliche „Mini-Grundkurse“ durch die Mitarbeiterinnen stattfinden und den Anfragen damit Rechnung getragen werden. Letztendlich fehlt es jedoch an personellen Ressourcen, um ein sinnvolles Einzeltraining durchzuführen und die Ratsuchenden im Umgang mit PC, Internet etc. zu schulen. Das Ziel, dass die Klienten so selbstständig wie möglich Wohnraum oder Arbeit suchen und ihre Angelegenheiten selbst regeln, wurde daher nur gelegentlich erreicht.

1.4 Trägerstruktur

Die Trägerschaft der ABS ist ein Zusammenschluss von

- Diakonisches Werk Augsburg e.V.
- Sozialdienst kath. Frauen Augsburg e.V. (SkF)
- SKM Augsburg - Kath. Verband für soziale Dienste Augsburg e.V. (SKM)
- Justizvollzugsanstalt Augsburg-Gablingen

mit weiteren fördernden Trägern. Hier ist insbesondere der Bayerische Landesverband für Gefangenenfürsorge und Bewährungshilfe e.V. zu nennen.

Die Geschäftsführung der ABS wird durch das Leitungsteam, bestehend aus jeweils einer Vertretung der oben aufgeführten Organisationen, wahrgenommen. Der Zusammenschluss bedeutet für das Klientel der ABS eine enge Vernetzung lokaler Akteure und somit eine starke Interessensvertretung.

Durch die Nutzung von Synergien und Bündelung von Kräften wird den Klient*innen der Zugang zu den weiteren Unterstützungsangeboten der beteiligten Träger deutlich erleichtert.

1.5 Finanzierung

Eine gesicherte Finanzierungsgrundlage garantiert den reibungslosen Betrieb der ABS. Jeder geschäftsführende Träger stellt Fachpersonal der Sozialen Arbeit zur Verfügung, was bereits über 90% der Gesamtkosten ausmacht. Die freien Träger (Diakonie, SkF und SKM) finanzieren zusammen 65 Stunden, die JVA Augsburg-Gablingen finanziert alleine 40 Stunden.

Zu den Personalkosten gehören ebenfalls anfallende Personalausatzkosten für Dienstreisen, Fachtagungen, Supervision und Fortbildungskosten, welche durch den jeweiligen Träger selbst finanziert werden.

Die Raumkosten werden zum größten Teil über die Zuschüsse der Kommunen finanziert. Die Zuschüsse verteilen sich wie folgt:

Stadt Augsburg - Sozialreferat: 6.000 €,
Stadt Augsburg - Ordnungsreferat: 6.000 €,
Landkreis Augsburg: 4.000 €,
Landkreis Aichach-Friedberg: 4.000 €.

Der Bayerischen Landesverband für Gefangenenfürsorge und Bewährungshilfe e.V. (BayLGB) beteiligt sich durch einen jährlichen Zuschuss in Höhe von insgesamt 4.800 € (400 € pro Monat) an den Kosten der laufenden Sach- und Verwaltungskosten. Hierzu zählen Informationstechnik und Service, Verwaltungskosten der Träger, sowie Büromaterialien und Porto.

2 Die ABS in Zahlen

Im Berichtsjahr 2019 wurden **512 Klientinnen und Klienten** betreut und insgesamt **1.454 Einzelberatungen** durchgeführt.

Innerhalb der letzten drei Jahre nahm die Anzahl der Klient*innen damit um 35% zu. Bei den persönlichen Beratungsgesprächen gab es eine Zunahme von insgesamt 37%.

	Anzahl Klient*innen	Anzahl persönliche Beratungen
2019	512	1.454
2018	428	1.270
2017	379	1.049

2.1 Beratungstätigkeiten und Klient*innen

Ratsuchende nahmen unsere Angebote in folgender Anzahl an:

	Schwerpunkt Frauen	Schwerpunkt Männer
Anzahl der Klient*innen	224	288
Neuaufnahmen im Berichtsjahr	67	218
davon Erstkontakt in den Justizvollzugsanstalten	57	140
davon Erstkontakt in der Beratungsstelle	10	78
Weiterführung nach der Haft	64	47
Beratungen in der Beratungsstelle	163	645
JVA Aichach (Frauen)		
Beratungen	253	
Sprechtag	40	
JVA Aichach (Männer)		
Beratungen		65
Sprechtag		12
JVA Augsburg-Gablingen (Männer)		
Beratungen		211
JVA Kaisheim (Männer)		
Beratungen		110
Sprechtag		21
JVA Landsberg (Männer)		
Beratungen		7
Sprechtag		3

Die Tatsache, dass Frauen bereits in der JVA vermehrt Kontakt mit den Beraterinnen der ABS aufnehmen, Männer vor allem nach der Entlassung die Hilfe und Unterstützung der ABS suchen, zeigt Kontinuität. Hintergründe hierfür sind sicherlich die unterschiedlichen Beratungsbedarfe von Frauen und Männern, wie auch die sehr divergierenden Rahmenbedingungen, welche die ABS-Mitarbeiterinnen in den jeweiligen Justizvollzugsanstalten vorfinden.

Auch im Berichtsjahr stiegen die Klient*innenzahlen erneut an, ein Indiz dafür, dass neben ihrer Etablierung, die ABS zu einer wichtigen Anlaufstelle für die betroffenen Klientinnen und Klienten geworden ist.

Ganz im Sinne des Übergangsmagements spiegelt sich dies in den insgesamt 111 Weiterführungen der Beratung nach der Haft wieder (Vorjahr: insgesamt 101). Abhängig vom bayerischen Vollstreckungsplan werden die Gefangenen je nach Haftdauer, als auch nach Vollstreckungsart untergebracht.

Beispielsweise sind Männer im Regelvollzug mit kurzen Strafzeiten in der JVA Aichach, mit längeren Haftstrafen in der JVA Kaisheim inhaftiert. Daraus ergeben sich für die Beratungstätigkeit unterschiedliche Inhalte und Folgen: Bei kurzen Freiheitsstrafen kann eher die eigene Wohnung erhalten werden, bei langen Haftstrafen folgt öfter eine Führungsaufsicht oder Bewährung. Dann wiederum ist eine Weiterführung durch die ABS nach der Haft nicht möglich und es ist eine verstärkte Vermittlung in Anschlussmaßnahmen nötig.

Fallbeispiel aus dem Fachbereich Männer

Herr Z. war im April 2019 aufgrund einer Ersatzfreiheitsstrafe in der JVA Augsburg-Gablingen inhaftiert. Nach der Entlassung kam er in die ABS, um sich über Wohnmöglichkeiten und finanzielle Unterstützung zu informieren. Er lebt seit einigen Jahren auf der Straße und hatte auf seinen letzten Antrag auf Arbeitslosengeld II eine Ablehnung erhalten, da er als polnischer Staatsbürger die Voraussetzungen für einen Leistungsbezug vermeintlich nicht erfülle.

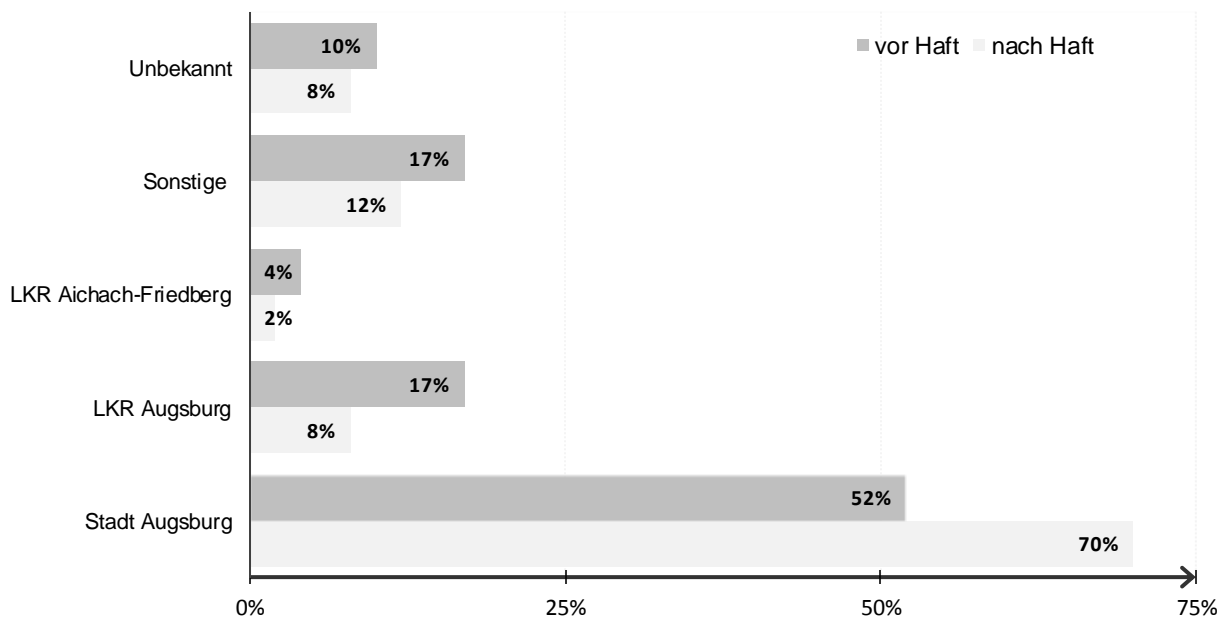
Herr Z. besaß außerdem kein gültiges Ausweisdokument, da er seinen Pass verloren hatte. Auf dieser Grundlage kostet die Neuausstellung beim polnischen Konsulat in München 330€ plus Fahrtkosten.

Wir stellten nun von neuem einen Antrag beim Jobcenter. Herr Z. wurde aufgefordert nachzuweisen, dass er seit mindestens fünf Jahren ohne Unterbrechung in Deutschland war. Da Herr Z. die meiste Zeit obdachlos war, reichte dafür eine einfache Auskunft der Meldebehörde nicht aus. Durch die gute Vernetzung der ABS konnten wir jedoch recht zügig entsprechende Nachweise einholen, zum Beispiel über den SKM Augsburg oder die JVA Augsburg-Gablingen.

Das Jobcenter Augsburg akzeptierte diese Nachweise, wollte jedoch zur Identifikation von Herrn Z. ein gültiges Ausweisdokument. Da Herr Z. komplett mittellos war, hatte er keine Möglichkeit den Pass zu finanzieren, um ihn dem Jobcenter vorzulegen. Über den Hilfsfonds für Haftentlassene des bayerischen Justizministeriums konnten die Kosten für den Pass allerdings übernommen werden. Einige Wochen später war der Pass fertiggestellt und Herrn Z. wurde nach drei Monaten der Antrag auf Arbeitslosengeld II bewilligt.

Zum Ende des Berichtsjahres ist Herr Z. immer noch mit der ABS in Kontakt. Er lebt in einem angemieteten Pensionszimmer und erhält – wenn alles gut geht – demnächst einen Arbeitsvertrag in einer Bäckerei.

2.2 Örtliche Verteilung



Erneut bestätigt die Auswertung der Zahlen zur örtlichen Verteilung die Annahme, dass Menschen nach der Haftentlassung ihren Lebensmittelpunkt tendenziell in Ballungsräume verlegen.

Der Trend zeichnet sich sogar noch viel stärker als im Vorjahr ab. So lebten 2018 insgesamt 60% der Klient*innen vor der Haft in der Stadt Augsburg, nach Haft waren es 69%. Damit steigerte sich die Anzahl um 9%. **2019** ergab die dahingehende statistische Auswertung der örtlichen Verteilung eine **Steigerung um 18%**. Bemerkenswert ist zudem, dass 21% der beratenen Frauen und Männer aus den umliegenden Landkreisen kamen und nur 10% dorthin zurückkehrten.

Die Begründung für diesen beträchtlichen Zuwachs nach Augsburg liegt nach unserer fachlichen Einschätzung darin, dass die in urbanen Strukturen liegende, leicht zugängliche und ausdifferenzierte soziale Infrastruktur deutlich attraktiver für Menschen in besonderen Lebenslagen ist. Durch Inhaftierung sozial entwurzelte Klient*innen, oft ohne gesicherten Wohnraum und ohne gefestigte Erwerbsbiografie, bevorzugen zudem die Anonymität einer großen Stadt und erhoffen sich oftmals einen Neustart in Augsburg. Eine weitere Rolle spielt der öffentliche Nahverkehr, der außer in den angrenzenden Städten, deren Mietmarkt im Niedrigpreissegment ähnlich angespannt ist wie in Augsburg selbst, noch als ausbaufähig zu betrachten ist. Sofern ein*e Haftentlassene*r keine tragfähige soziale Bindung im Heimatort mehr hat, ist die Wahrscheinlichkeit sehr hoch, dass er oder sie den Lebensmittelpunkt in eine nächstgelegene Stadt verlegt, also bei den Klient*innen der ABS nach Augsburg.

3 Persönliche Merkmale der Klient*innen

3.1 Allgemeines

Alter	Schwerpunkt Frauen	Schwerpunkt Männer
18 bis 26	9%	10%
27 bis 39	38%	35%
40 bis 50	28%	30%
51 bis 65	20%	22%
66 bis 75	4%	2%
Ab 76	1%	1%

Staatsangehörigkeit	Schwerpunkt Frauen	Schwerpunkt Männer
deutsch	78%	68%
Europäische Union	11%	12%
staatenlos	1%	0%
sonstige	10%	20%
keine Angabe	0%	0%

Familienstand	Schwerpunkt Frauen	Schwerpunkt Männer
ledig	55%	66%
verheiratet	11%	13%
verheiratet - getrennt lebend	8%	3%
geschieden	24%	17%
verwitwet	2%	1%
keine Angabe	0%	0%

Haushaltsstruktur	Schwerpunkt Frauen	Schwerpunkt Männer
alleinstehend	66%	80%
alleinerziehend	10%	1%
Paar ohne Kinder	13%	5%
Paar mit Kinder	8%	7%
sonstiger Mehrpersonenhaushalt	6%	6%
keine Angabe	0%	1%

Gleichbleibend zu den Vorjahren ist die größte Gruppe der Hilfesuchenden zwischen 27 und 39 Jahre alt, gefolgt von den 40 bis 50 Jährigen.

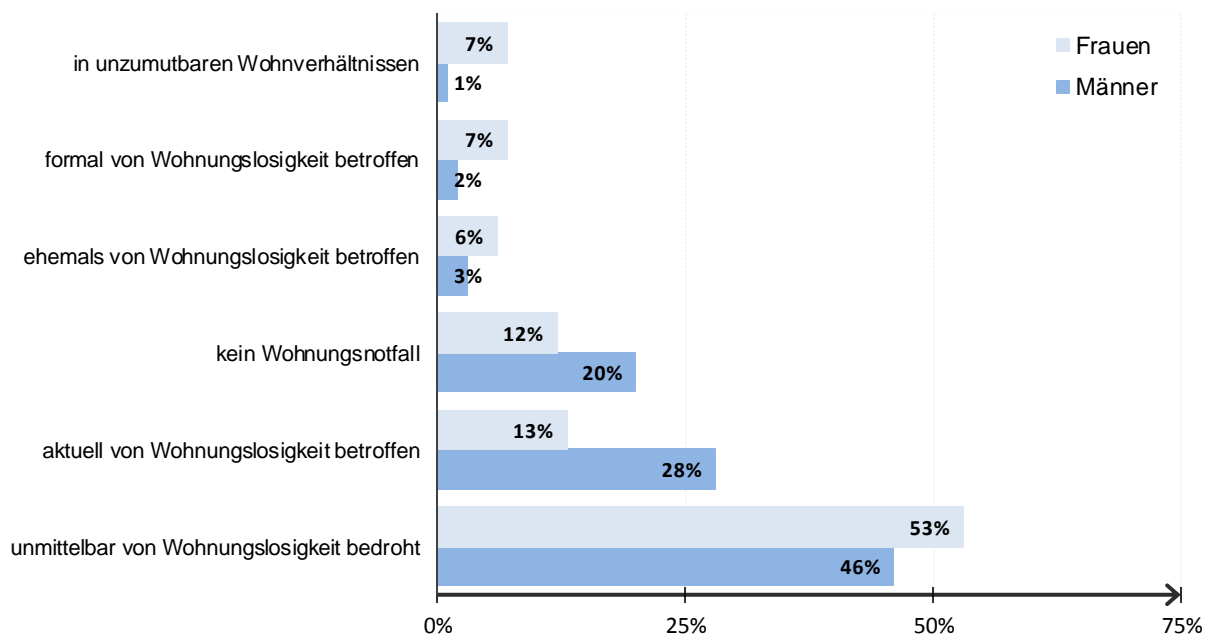
Der Großteil der beratenen Männer und Frauen besitzt außerdem die deutsche **Staatsangehörigkeit**, wobei davon 10 % der Frauen und 17% der Männer einen Migrationshintergrund haben. Insgesamt 22% (2018: 22%) der Frauen und 32% (2018: 26%) der Männer haben keine deutsche Staatsbürgerschaft.

Wichtig werden diese Aspekte, wenn unzureichende Deutschkenntnisse (bei insgesamt 11% der Klient*innen) oder aufenthaltsrechtliche Probleme (bei insgesamt 9%) in die Beratung einfließen und sich damit die Rahmenbedingungen vollkommen ändern.

Die Daten zu **Familienstand und Haushaltsstruktur** sind weitgehend gleichbleibend zum Vorjahr. 66% der Frauen und 80% der Männer sind alleinstehend. Nur ein geringer Teil der von uns Betreuten kann auf verlässliche Partnerschaften, Familie und ein stabiles soziales Netz zurückgreifen. Dies korreliert mit den erhobenen Problemlagen (siehe S. 6): bei 39% der Klient*innen werden soziale Beziehungen als problematisch eingestuft.

Die **Kinder von Inhaftierten** oder Haftentlassenen sind regelmäßig Thema in der Beratung. 10% der Frauen sind alleinerziehend (1% der Männer); bei 35% der Frauen und 22% der Männer leben die Kinder nicht im eigenen Haushalt. Kontaktabbrüche, Sorgerecht, Unterhaltsschulden, geeigneter kindgerechter Wohnraum sind einige der Beratungsschwerpunkte, diese die Familien betreffen.

3.2 Wohnen



Prioritär war, nicht zuletzt bei den Beratungsgesprächen in den Justizvollzugsanstalten, aber auch zunehmend nach der Entlassung, die prekäre Wohnungsmarktsituation und damit verbunden die Wohnungs- beziehungsweise Obdachlosigkeit zahlreicher Klient*innen.

Mittlerweile verlieren nicht nur zahlreiche Frauen und Männer durch eine längere Inhaftierung ihre Wohnung, ein großer Teil hatte bereits zum Zeitpunkt der Verhaftung keine eigene Unterkunft mehr und kann längere Zeiträume einer Wohnungs- bis hin zu einer Obdachlosigkeit vorweisen.

Die statistischen Erhebungen zeigen, welche Dimension das Thema „Wohnraumversorgung“ in der alltäglichen Arbeit einnimmt. So waren 46% der Männer und 53% der Frauen „unmittelbar von Wohnungslosigkeit bedroht“.

Hier wurden Klient*innen erfasst, die sich noch in Haft befinden und nach der Entlassung über keine Unterkunft verfügen oder aber solche, die bereits die Kündigung, bis hin zu einer Räumungsklage, in Händen hatten.

Personen ohne mietrechtliche Absicherung subsumieren sich unter „aktuell von Wohnungslosigkeit betroffen“. Hierunter fallen die Bewohner*innen der Übergangwohnheime wie auch die sogenannten „verdeckt“ Wohnungslosen, aber auch die Frauen und Männer, die unmittelbar nach ihrer Haftentlassung in der Beratungsstelle auftauchen und nicht wissen wohin: Frauen (13%) und Männer (28%), die bei „vermeintlichen“ Freunden oder Bekannten unterkommen und mehr oder weniger in Abhängigkeit leben. Kostenfrei sind derartige „Mietverhältnisse“ nie, speziell bei Frauen handelt es sich in solchen Fällen häufig um Mietprostitution. Die Erfahrung der Beraterinnen zeigt, dass es speziell in diesen Bereichen ein hohes Dunkelfeld gibt.

Mit „formal von Wohnungslosigkeit betroffen“ werden Klient*innen erfasst, deren Wohnraum nur zum vorübergehenden Gebrauch vermietet oder ein Zimmer in einer vom Vermieter bewohnten Wohnung untervermietet wurde oder aber solche, die befristet in einer betreuten WG oder einer ambulant betreuten Wohnung wohnen.

Erstmals im Berichtsjahr wurde der Bereich „ehemals von Wohnungslosigkeit betroffen“ statistisch ermittelt. Lediglich 3% der Männer und 6% der Frauen konnten hier erfasst werden. Ein Indiz dafür, dass nur eine geringfügige Anzahl der Betreuten es schaffen, sich dauerhaft aus dieser schwierigen Lage zu befreien.

Trotz der Erhöhung der Angemessenheitsgrenzen der Mieten durch die Stadt Augsburg zum 01.01.2020, bleibt die Wohnungsmarktsituation für die von uns betreute Klientel prekär. Abgesehen vom nach wie vor bestehenden Wohnungsmangel orientieren sich potenzielle Vermieter an eklatant höheren Quadratmeterpreisen, die oftmals einem Mietwucher nahe kommen.

Zahlreichen entlassenen Klient*innen, deren Obdachlosigkeit im Stadtgebiet entstand, bleibt deshalb nur mehr die Möglichkeit im Übergangwohnheim der Stadt beziehungsweise in der Notschlafstelle der Drogenhilfe Schwaben unterzukommen.

Eine effiziente Entlassungsvorbereitung im Rahmen des Übergangsmanagements ist aufgrund des katastrophalen Wohnungsmarktes im Niedrigpreissegment nicht mehr möglich. Ein angemessener Wohnraum trägt de facto entscheidend zum Gelingen der Resozialisierung bei.

Wohnproblematik unter genderspezifischen Aspekten

Viele **Frauen** scheuen die Möglichkeit, die kommunale Obdachlosenunterkunft in Anspruch zu nehmen. Trotz der separierten Unterbringung der Frauen, bleibt die Lage im Übergangwohnheim schwierig. Zum einen lehnen Frauen, insbesondere nach einer Haftentlassung, eine erneute Unterbringung in einer Sammelunterkunft mit Mehrbettzimmern ab, zum anderen treffen dort Menschen mit multiplen Problemlagen, unterschiedlichster Altersstufen und Biographien aufeinander, was ein extrem hohes Konfliktpotential in sich birgt.

Nach wie vor begeben sich deshalb viele unserer Klientinnen weiterhin in die „verdeckte Obdachlosigkeit“, zumeist äußerst bedenkliche Mietverhältnisse bis hin zur Mietprostitution.

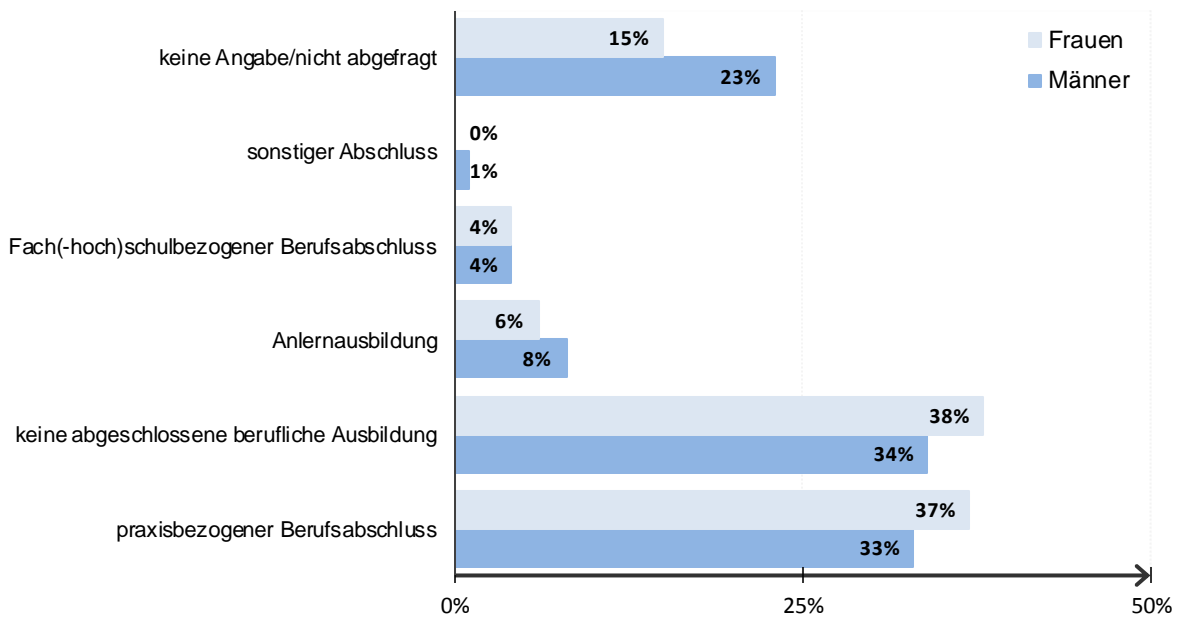
Insgesamt 73% der von uns betreuten Frauen waren entweder „aktuell, unmittelbar oder formal“ von Wohnungslosigkeit betroffen. Eine immens hohe Zahl! Neben dem fehlenden Dach über dem Kopf, bedeutet dieses subjektiv auch für zahlreiche Klientinnen, ganz unten angekommen zu sein, ihre letzte Würde verloren zu haben.

Naturbedingt, aufgrund ihrer Konstitution, haben Frauen eine größere Schutzbedürftigkeit als Männer. Die Tatsache, dass wir mittlerweile Klientinnen haben, die unter der Brücke oder im Zelt schlafen, steht dem absolut konträr gegenüber. Dies stellt aus Sicht der Beraterinnen eine große körperliche Gefahr, als auch ein hohes Rückfallrisiko dar.

Auch bei den beratenen **Männern** sind 76% wohnungslos oder stehen unmittelbar vor der Wohnungslosigkeit. Fehlt die Wohnung als existenzieller, geschützter Rückzugsort, treten andere Aspekte des Lebens und Problemfelder in den Hintergrund. So werden zum Beispiel eine angemessene Krankheitsversorgung oder Verpflichtungen gegenüber Behörden vernachlässigt, da Wohnungslosigkeit permanenten psychischen als auch physischen Stress auslöst. Auch die Männer, die im Übergangwohnheim untergebracht sind, erleben eine dauerhafte Belastung durch das Fehlen von Privatsphäre, die unsichere Perspektive und die allgemeinen prekären Umstände.

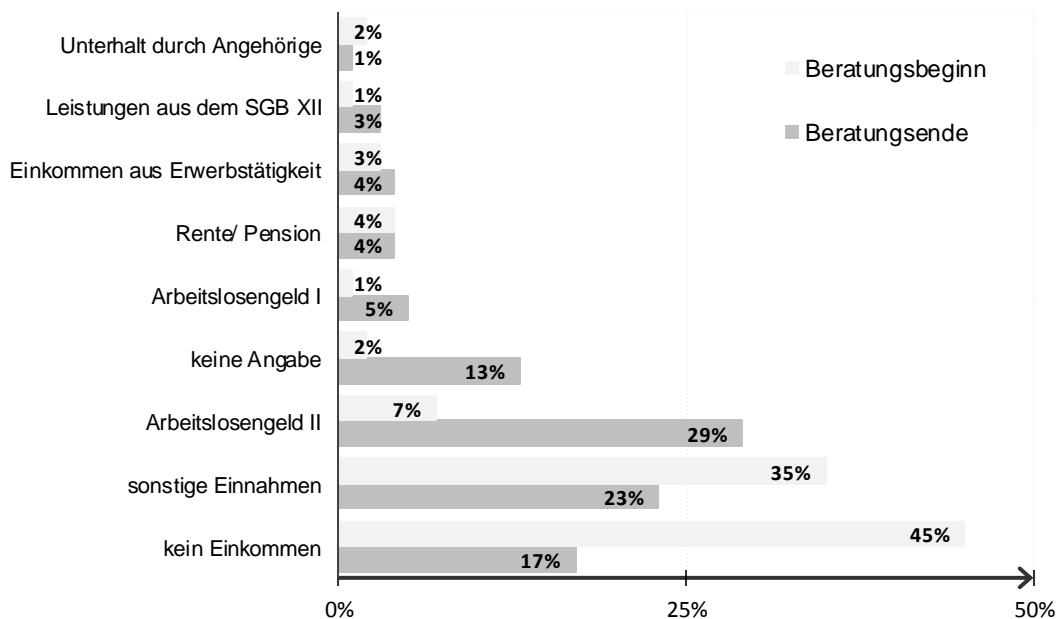
Negative Verhaltensweisen, allen voran Suchtmittelkonsum, werden hingegen durch den Stress verstärkt und es entwickelt sich eine Spirale, aus der sehr schwer auszusteigen ist.

3.3 Beruf



Im vergangenen Berichtszeitraum ist die Zahl derjenigen Klient*innen **ohne abgeschlossene Berufsausbildung** gestiegen. In der Praxis ist die Frage nach einer abgeschlossenen Ausbildung derzeit jedoch nur in wenigen Fällen wirklich relevant. Nur eine geringe Zahl der straffällig gewordenen Menschen schafft einen (Wieder-) Einstieg in den erlernten Beruf. Klient*innen der ABS können nur selten eine kontinuierliche Erwerbsbiographie vorweisen. Somit ist ein Berufsabschluss kein Garant für eine Integration ins Arbeitsleben.

3.4 Einkommen

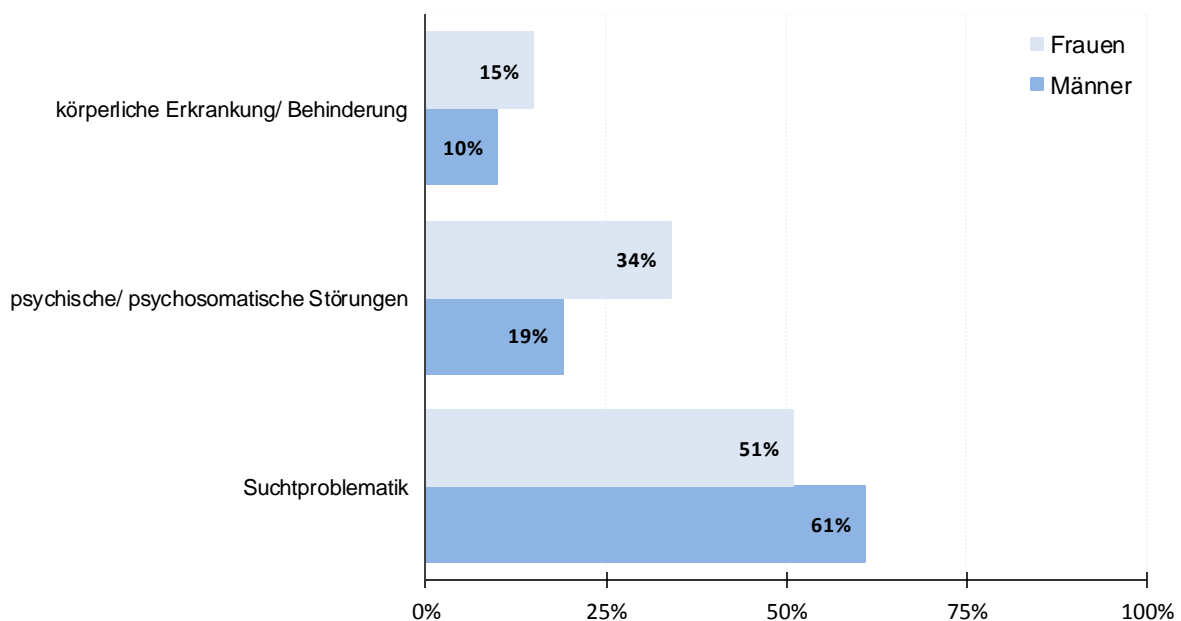


2019 wurde das Einkommen bei Beratungsbeginn und am Ende der Beratung statistisch erhoben. Beratungsfälle, welche 2019 noch nicht abgeschlossen waren, sind somit nicht erfasst. Klient*innen, die in der JVA arbeiten und dafür eine Entlohnung erhalten, werden unter „sonstige Einnahmen“ erfasst.

Ein wesentlicher Bestandteil unserer Beratungstätigkeit betrifft die Klärung von Ansprüchen zur Sicherung des Lebensunterhalts und die notwendige Beantragung. 2019 waren bei Beratungsbeginn insgesamt 45% - also fast die Hälfte - aller Klient*innen ohne Einkommen. Durch unsere Unterstützung konnte diese Zahl zum Beratungsende auf immerhin 17% gesenkt werden. Dies zeigt wie wichtig Kooperationen mit den örtlichen Sozialleistungsträgern sind und gleichzeitig in welchem Umfang die materielle Not bei der Klientel vorherrscht.

Die Verhinderung oder Lösung von existenziellen Notlagen ist immer auch als kriminalpräventiver Faktor zu sehen. Straftaten, die im Zusammenhang mit dem Fehlen einer Existenzgrundlage stehen, können unserer Ansicht nach durch den schnellen Zugang zu staatlichen Leistungen verhindert werden.

3.5 Gesundheit



Konstatierte die ABS noch im Berichtsjahr 2018, dass die Klientel die geschlechtsspezifischen, gesamtgesellschaftlichen Unterschiede im Bereich gesundheitlicher Problemlagen wieder spiegelt, so mussten wir in 2019 feststellen, dass der Frauenanteil bei Sucht einen Anstieg von knapp 10% aufzuweisen hat und damit nur mehr 10%-Punkte hinter dem Männeranteil liegt, der wiederum lediglich eine Steigerung von 2% zu verzeichnen hat.

Der doch gravierende Anstieg im Frauenbereich steht aus Sicht der Beraterinnen in Zusammenhang mit den zunehmend dominanter werdenden psychoaktiven Stoffen wie „Kräutermischungen“ und „Badesalze“. Zahlreiche Klientinnen, die uns bisher „nur“ als THC-Konsumentinnen bekannt waren, tendieren vermehrt zu diesen Suchtstoffen.

Darüber hinaus korreliert aus unserer Sicht die katastrophale Wohnungsmarktsituation und damit verbunden die vermehrte Wohnungslosigkeit der Frauen mit einem zunehmendem Alkoholkonsum, um die prekären Lebenslagen erträglicher zu machen.

Generell weisen die von uns betreuten Klient*innen ein signifikant hohes Suchtpotenzial auf. Unter „Suchtproblematik“ fassen wir Frauen und Männer zumeist mit Mehrfachabhängigkeiten zusammen, sprich Personen mit multiplem Substanzgebrauch, aber auch Alkoholiker*innen. Nicht selten weisen die Betreffenden einen Mischkonsum von psychotropen Substanzen und Alkoholika auf.

Erneut ist der signifikante Unterschied der Geschlechter bei den psychischen / psychosomatischen Störungen auffällig. Die Zahlen der ABS sind selbstverständlich nicht repräsentativ, spiegeln jedoch die gemeinhin bekannten gesamtgesellschaftlichen, geschlechtsspezifischen Unterschiede wieder. Interessant wäre jedoch eine Evaluierung der These, Männer seien potenziell suchtgefährdeter als Frauen, wohingegen Frauen deutlich häufiger unter psychischen Erkrankungen leiden. Ein Aspekt dieser unterschiedlichen Symptomatik könnte auch die geschlechtsspezifische Sozialisation von Männern und Frauen und damit verbunden die vermehrte Stigmatisierung und Diskriminierung von Männern mit psychischer Erkrankung sein. Zahlreiche Klient*innen versuchen psychische Störungen/ Erkrankungen durch den Konsum von Suchtmitteln zu kompensieren.

Fehlende Krankheitseinsicht sowohl bei den psychisch Erkrankten wie auch bei den suchtmittelabhängigen Frauen und Männern, führt nach der Entlassung nicht selten zu einer massiven Verelendung.

Die aktuelle Lage des Wohnungsmarktes verbunden mit den bisher genannten vorliegenden Problematiken, treibt insbesondere Frauen, aber auch Männer, aufgrund der fehlenden – betreuten – Wohnangebote in die sogenannte „verdeckte“ Wohnungslosigkeit, im subkulturellen, bereits bekannten Milieu, nicht selten im Kontext von destruktiven, gewaltbedrohenden Beziehungen bis hin zur Wohnprostitution.

Ein mit intensiver sozialpädagogischer Unterstützung gekoppeltes, niedrighschwelliges Wohnangebot, könnte suchtabhängigen und psychisch beeinträchtigten/ erkrankten Frauen und Männern die notwendige Stabilisierung der äußeren Lebenssituation bieten, damit sie sich mit ihren diversen Krankheitsbildern auseinandersetzen und Behandlungsmöglichkeiten nutzen könnten.

Die Politik, als auch die Berater*innen der freien Straffälligenhilfe sind gefordert gemeinsam niedrighschwellige Konzepte zu entwickeln und letztendlich auch umzusetzen. Eine Stabilisierung und Verbesserung der prekären Lebenslagen dieses Personenkreises setzt eine menschenwürdige Wohnsituation, Sicherheit und Privatsphäre voraus.

Fallbeispiel aus dem Fachbereich Frauen

Frau A. nahm im Rahmen unseres Sprechstundenangebots in der JVA Aichach Kontakt mit uns auf. Ihre Wohnung musste aufgrund der Inhaftierung aufgelöst werden, sie bat deshalb um Unterstützung bei der Entlassungsplanung. Zwar im Sinne des Übergangsmangements, jedoch mittlerweile absolut unrealistisch, eine Wohnung aus der Haft heraus zu finden, hatte Frau A. große Ängste vor der potenziell anstehenden Obdachlosigkeit und der damit verbundenen Unterbringung in einer Notunterkunft. Ihr konnte ein Zimmer in der „Ambulant betreuten Übergangswohnungsgemeinschaft“ des SkF vermittelt werden, das sie noch am Entlassungstag beziehen konnte.

Frau A. bekam neben der Antragstellung auf Arbeitslosengeld I- sie hatte bis zu ihrer Inhaftierung 12 Jahre durchgehend gearbeitet- Unterstützung bei Behördenkontakten und nicht zuletzt im psychosozialen Bereich.

Die Klientin nahm sowohl in der Haft als auch nach der Entlassung die Beratungstermine kontinuierlich wahr. Laut eigener Aussagen verhalten sie ihr zu einem angstfreien Ankommen „draußen“ und trugen in der Folge zur Stabilisierung ihrer persönlichen, ihrer innerlichen und äußeren Situation bei.

Frau A. ging sehr bald intensiv auf Arbeitssuche, orientierte sich in alle Richtungen, um wieder auf dem ersten Arbeitsmarkt Fuß zu fassen. Die zahlreichen Absagen waren häufig Thema in den wöchentlichen Beratungsgesprächen und führten letztlich auch immer wieder zu Krisen. Dennoch ließ sich die Klientin nicht entmutigen. Eine zwischengeschaltete qualifizierende Maßnahme der Agentur für Arbeit verhalf Frau A. letztendlich zu einer Arbeitsstelle am Empfang einer großen medizinischen Praxis, mit einem Verdienst, der sie völlig unabhängig von den Ämtern werden ließ.

Mit ebenso großer Intensität mit der Frau A. Arbeit suchte, gestaltete sich auch ihre Wohnungssuche. Wir unterstützten sie in ihren Aktivitäten, auch um sie in frustrierenden Phasen zu motivieren und zu stärken. Aufgrund ihres festen Arbeitsvertrags und des respektablen Gehalts, gelang es der Klientin 3 Monate nach Arbeitsbeginn, eine eigene Wohnung anzumieten. Sie selbst sagt, der Start in ihr Leben nach der Haft, hätte aufgrund der intensiven Betreuung und Unterstützung nicht besser sein können. Ihre Ängste und Unsicherheiten konnte sie dadurch bearbeiten, sie hatte nie das Gefühl, alleine mit ihren Problemen zu sein. Frau. A. lebt mittlerweile mehr als 6 Monate in ihrer eigenen Wohnung, arbeitet nach wie vor in der Praxis und kommt, um sich in schwierigen Situationen beraten zu lassen, durchschnittlich einmal im Monat zum Gespräch in die Beratungsstelle.

4 Öffentlichkeits- und Netzwerkarbeit

4.1 Interne Zusammenarbeit

- Monatliche Teamsitzung beider Schwerpunkte der ABS
 - Fallbesprechungen und fachliche Diskussionen
 - Berichte aus Gremien und von Tagungen
 - Besprechungen der organisatorischen Aufgaben und Abläufe
 - Einladung von Kooperationspartnern zum fachlichen Austausch und zur Verbesserung der Zusammenarbeit
- 3x jährlich Besprechungen zwischen Leitungsteam und operativem Team zur Klärung von grundlegenden Fragen
- 1x jährlich Kuratoriumssitzung und Trägerversammlung mit Vorstellung des Jahresberichtes der ABS

4.2 Externe Vernetzung

Die ABS versucht laufend, das Netzwerk aus Institutionen, die an der Schnittstelle Haft – Freiheit mitarbeiten, zu verfestigen und auszubauen. Bestehende Kooperationen und Akteure innerhalb der Straffälligenhilfe kamen 2019 mit der ABS in den folgenden Gremien und Arbeitsgruppen zusammen:

Qualitätszirkel der substituierenden Ärzte bei der Drogenhilfe Schwaben	16. Januar
Kooperationstreffen Drogenhilfe Schwaben	13. März
Treffen der Beratungsstellen im Südlichen Landkreis Augsburg	21. März
Treffen der Bayerischen Zentralstellen der Straffälligenhilfe sowie mehrere Treffen des Arbeitskreises der Bayerischen Zentralstellen	03. April
Fachlicher Austausch mit der Bewährungshilfe Augsburg	17. April
Südgruppentreffen der Sozialdienste der Justizvollzugsanstalten, ABS, MZS (München) und ZfS (Nürnberg)	13. Mai
Fachlicher Austausch mit dem BeTreff	27. Mai
Fachlicher Austausch mit dem Übergangwohnheim	29. Mai
Fachlicher Austausch mit der Fachbereichsleitung für Besondere Wohnformen der Stadt Augsburg	03. Juli
Kooperationstreffen Herzogsägmühle, Sozialdienst JVA Augsburg-Gablingen und ABS	16. Juli
Kooperationstreffen Immobilien Lierheimer	17. Juli
Wohnraumkonferenz des Stadtjugendring Augsburg	19. September
Arbeitsgemeinschaft Wohnungsnotfallhilfe Augsburg	14. Oktober
Runder Tisch JVA Kaisheim	16. Oktober
Tagung der Sozialarbeiter*Innen im Bayerischen Justizvollzug	22.-25. Oktober
Kooperationstreffen Bodelschwingh-Haus, Sozialdienst JVA Augsburg-Gablingen und ABS	12. November
Dienstbesprechung Übergangsmanagement beim OLG München	21. November
Runder Tisch JVA Augsburg-Gablingen	27. November
Fachwoche Straffälligenhilfe in Mainz	25.-27. November
Fachtag Wohnen+ der Hochschule Kempten	13. Dezember
Regelmäßige Teilnahme im GPLV - Sucht	

Resümee

Wir blicken stolz auf die geleistete Arbeit der Mitarbeiterinnen der Augsburger Beratungsstelle für Straftentlassene für das Jahr 2019. Die Steigerung der Fallzahlen macht nochmal deutlich, dass es eine hohe Akzeptanz bei den Klientinnen und Klienten gibt und die Beratungsstelle auf dem richtigen Weg ist. Was wäre erst möglich, wenn die ABS personell noch besser aufgestellt wäre?

Da für Menschen in besonderen sozialen Schwierigkeiten persönliche Netzwerke häufig fehlen, ist mindestens die Vernetzung mit den anderen Hilfestellen und mit den am Prozess des Übergangsmangements beteiligten Einrichtungen und Behörden erforderlich. Die besondere Bedeutung für die ABS wird auch daran deutlich, wenn man sich die zahlreichen Treffen zur externen Vernetzung ansieht und zumindest für den Bereich der finanziellen Hilfen die gut funktionierenden Kooperationen und Vereinbarungen beobachtet.

Auch im Jahr 2019 zeigt sich wieder die schlechte Lage auf dem Wohnungsmarkt als größtes Hemmnis für eine erfolgreiche Wiedereingliederung. Mittlerweile konkurrieren auf dem angespannten Mietmarkt sogar mehrere Randgruppen miteinander. Aus zahlreichen Netzwerktreffen ist klar, dass alle Akteure über diesen Notstand informiert sind – umsetzbare innovative Ideen gibt es bislang nicht. Vielleicht finden sich in der Arbeitsgemeinschaft Wohnungsnotfallhilfe - in der die ABS auch vertreten ist – Lösungsansätze. Immerhin können durch die Erhöhung der Wohnkapazitäten im Bodelschwingh-Haus Augsburg einige Klienten mehr einen sicheren Platz zum Wohnen und Leben finden. Durch das inzwischen vorhandene sozialpädagogische Clearing im Übergangwohnheim – sowohl für Frauen als auch für Männer – hat sich die Situation mit den betroffenen Klient*innen etwas entschärft.

Es zeigt sich auch in diesem Jahr wieder, dass haftentlassene Menschen die Anonymität der Großstadt bevorzugen und nicht so häufig in den ländlichen Raum zurückkehren wollen. Fehlende Mobilität, eine etwaige schlechtere Vernetzung der Akteure und Angst vor Stigmatisierung sind hier nur einige Stichwörter. Durch eine Erhöhung der personellen Ressourcen könnten hier gegebenenfalls weitere professionelle Netzwerke geschaffen werden, um Klientinnen und Klienten zur Rückkehr in ihre eigentlichen Heimatorte zu motivieren. Denn wie sich immer wieder bestätigt, ist Soziale Arbeit insbesondere mit Menschen in besonders sozialen Schwierigkeiten nur durch Beziehungsarbeit möglich, die eben auch eine intensive Begleitung der Menschen erforderlich macht.

Die personellen Ressourcen sind an dieser Stelle innerhalb der ABS schnell erschöpft. Weitere Aspekte der freien Straffälligenhilfe wie beispielsweise Gruppenangebote oder Angehörigenarbeit oder eben die Stärkung der Netzwerke im ländlichen Bereich sind derzeit in weite Ferne gerückt.